


Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – D-10707 Berlin VI B 2

An		Bearbeiter	Herr Dechène
die	Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)	Zeichen	VI B 2
die	Verwaltung des Abgeordnetenhauses		
den	Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes	Dienstgebäude:	
den	Präsidenten des Rechnungshofes	Württembergische Str. 6	
den	Berliner Datenschutzbeauftragten	10707 Berlin-Wilmersdorf	
die	Bezirksämter	Zimmer	605
die	Sonderbehörden		
die	nichtrechtsfähigen Anstalten	Telefon	030 90139-4260
die	Krankenhausbetriebe	Fax	030 90139-4241
die	Eigengesellschaften	intern	(9139)
die	gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist	Datum	27.März 2012
die	Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts		

Rundschreiben SenStadtUm VI B Nr. 01 / 2012

Aufhebung des Rundschreibens SenStadt VI D Nr. 1 / 2002 „Wirtschaftlichen Standards des öffentlichen Bauens – Hinweise zu Kostenreduzierungen“

Die eingeführten „Wirtschaftlichen Standards des öffentlichen Bauens“ in Berlin aus dem Rundschreiben SenStadt VI D Nr. 1 / 2002 resultierten vorrangig aus Überlegungen zur Begrenzung der Investitionskosten und dienten als Planungshilfe für Konstruktionen und Ausrüstungen. Die fortschreitende Entwicklung von Bauarten, -produkten und -konstruktionen sowie die verstärkte Betrachtung des Lebenszyklus von Gebäuden mit dem Ziel zum ökologischen und energiebewussten Bauen haben in der Diskussion anstelle einer aktualisierten Überarbeitung eine grundsätzliche Neuorientierung bisheriger Standardsetzungen nahelegt. Durch Einbeziehung ökologischer, ökonomischer wie auch sozialer Aspekte soll der Planungsprozess und das Ergebnis transparent, messbar und überprüfbar ausgewiesen werden.

Bereits in diesem Sinne eingeführt sind:

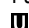

- Grundlagen für das barrierefreie Planen und Bauen in Berlin
- Leitfaden zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Leitfaden ökologisches Bauen – Anforderungen an Baumaßnahmen
- Berliner Energiestandard für öffentliche Gebäude (incl. Pflichtenheft)
- Vorgaben für Planungswettbewerbe

Das Rundschreiben SenStadt VI D Nr. 1 / 2002 – Wirtschaftliche Standards des öffentlichen Bauens – Hinweise zu Kostenreduzierungen – tritt deshalb als verbindliche Vorgabe außer Kraft.

Im Auftrag

von Lojewski

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	Kto.Nr. 58-100	BLZ 100 100 10
Berliner Sparkasse	Kto.Nr. 0 990 007 600	BLZ 100 500 00
Bundesbank, Filiale Berlin	Kto.Nr. 10 001 520	BLZ 100 000 00